



Entschuldigungen bei Schulversäumnissen

Bei einem Schulversäumnis wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen muss die Schule (hier: Sekretariat und Tutor / Tutorin) grundsätzlich unverzüglich, spätestens am vierten Schultag, ggf. postalisch, unter Angabe der Gründe und, soweit möglich, über die voraussichtliche Dauer der Fehlzeit durch die Erziehungsberechtigten oder die volljährige Schülerin / den volljährigen Schüler schriftlich benachrichtigt werden.

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts wird jeder Fachlehrerin / jedem Fachlehrer, bei der / dem der Unterricht versäumt wurde, binnen zwei Wochen eine schriftliche Entschuldigung zur Unterschrift (Fehlzeitenheft) vorgelegt, ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldigt. Fehlzeitenheft:

Für Ihre Fehlzeiten bitten wir Sie ein Heft zu führen, in das Entschuldigungen eingetragen und ärztliche Bescheinigungen sowie ggf. Atteste eingeklebt werden. Das Fehlzeitenheft sollte unbedingt sorgfältig aufbewahrt werden. Am Ende des Halbjahres kann es für Ihr Zeugnis wichtig werden; Fehlzeiten werden im Zeugnis ausgewiesen. Auch regelmäßige Verspätungen können sich zu unentschuldigten Fehlstunden addieren. Eine erhöhte Anzahl an (unentschuldigten) Fehlstunden führt zu Klassenkonferenzen, kann sich auf Ihre Noten auswirken und gegebenenfalls zum Schulausschluss führen.

Bei absehbar länger andauernden Fehlzeiten in der Schulzeit, z. B. wegen einer längeren Erkrankung, eines Krankenhausaufenthaltes, eines Auslandsaufenthaltes, nehmen Sie als Erziehungsberechtigte oder als volljährige Schülerin / volljähriger Schüler bitte Kontakt zur Tutorin/ zum Tutor und zur Oberstufenleiterin Frau Potthoff auf.

Entschuldigungspraxis bei Versäumnis einer Klausur oder einer anderen Leistungskontrolle

1. Teilnahmepflicht an Klausuren und anderen Leistungskontrollen
2. Beurlaubung von Klausuren und anderen Leistungskontrollen
3. Fehlen bei Klausuren aus Krankheitsgründen
4. Attestpflicht

Zu 1.: Klausurtermine und andere Leistungskontrollen, wie bspw. Referate, haben grundsätzlich Vorrang vor anderen Terminen, z. B. Führerscheinprüfung, Hochzeit, Bewerbungsgespräch o. Ä.

Zu 2.: Wird aus zwingenden persönlichen Gründen von einer Schülerin / einem Schüler eine Beurlaubung von einer Klausur gewünscht, muss dies frühzeitig, i. d. R. zwei Wochen vorher, bei der Fachlehrerin / dem Fachlehrer beantragt werden.

Zu 3.: Wird eine Klausur wegen Krankheit versäumt, ist das Vorgehen wie folgt:
Spätestens am Tag der Klausur erfolgt bis 7.45 Uhr eine entsprechende Mitteilung an die dienstliche E-Mail-Adresse der Fachlehrerin / des Fachlehrers sowie an die Oberstufenkoordinatorin und nachrichtlich an die Tutorin / den Tutor durch einen Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigkeit durch die Schülerin bzw. den Schüler.

Bei einer krankheitsbedingt versäumten Klausur muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen, die folgende Angaben enthält: Grund des Fehlens, Fach, Kursnummer, Name der Fachlehrerin / des Fachlehrers, Tag der voraussichtlichen Rückkehr in die Schule. (Siehe untenstehendes Muster.)

Beispiel: Am Montag ist der Klausurtermin, der wegen Krankheit nicht wahrgenommen werden konnte. Dann muss die schriftliche Entschuldigung spätestens am Donnerstag der

Fachlehrerin / dem Fachlehrer vorliegen, z. B. zunächst digital, anschließend in Papierform. In der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase bis zur Volljährigkeit wird das Entschuldigungsformular wegen einer versäumten Klausur von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben. Erreicht eine Schülerin / ein Schüler in der Qualifikationsphase die Volljährigkeit, unterschreibt sie / er das Formular selbst.

Versäumte Klausuren werden grundsätzlich nachgeschrieben. Als betroffene Schülerin / betroffener Schüler sind Sie verpflichtet, sich selbstständig bei der Fachlehrerin / dem Fachlehrer über den angesetzten Nachschreibtermin zu informieren. Zudem ist unsere Oberstufenkoordinatorin Frau Langhorst Ansprechpartnerin für alle Klausurtermine.

Zu 4.: Besteht eine Attestpflicht gilt ergänzend zu 3 a und b: Wird eine Klausur oder eine andere Leistungskontrolle versäumt, so ist ein Attest vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass Sie an der Klausur nicht teilnehmen konnten. Dazu ist spätestens am Tag der Klausur ein Arzt oder das Gesundheitsamt aufzusuchen! Das Attest wird der Fachlehrerin / dem Fachlehrer zusammen mit der schriftlichen Entschuldigung vorgelegt.

Muster:

Entschuldigungsschreiben bei einem nicht schuldhaften Versäumnis einer Klausur

Name der Schüler/ des Schülers: _____

volljährig am: _____

Jahgangsstufe bitte ankreuzen: E-Phase Q1 Q2

Klasse: _____ Tutor/in: _____

Datum der Klausur: _____

Fach und Kursnummer: _____

Fachlehrkraft: _____

Grund des Fehlens:

Tag der voraussichtlichen Rückkehr in die Schule: _____

In der Einführungsphase und bis zur Volljährigkeit in der Qualifikationsphase:

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

In der Qualifikationsphase nach Erreichen der Volljährigkeit:

Datum und Unterschrift der Schülerin / des Schülers: _____

Vom Empfänger auszufüllen:

Eingang des Entschuldigungsschreibens am: _____ Kürzel: _____